

# Geschäftsordnung für den Lenkungskreis des Rhein Ruhr Power e.V.

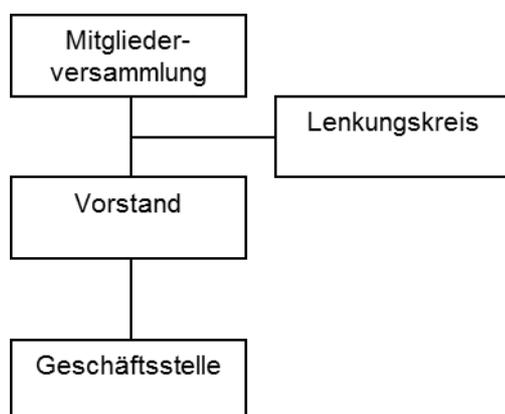


Die nachfolgende Geschäftsordnung gilt für den Lenkungskreis des Rhein Ruhr Power e.V. Wer in diesem Gremium mitwirkt, erkennt damit die Bestimmungen der Vereinssatzung und der Geschäftsordnung als verbindlich an.

## § 1 Gremium und seine Funktion

Die Mitgliederversammlung hat am 14. Mai 2013 dem Beschluss zur Einrichtung eines Lenkungskreises als weiteres Gremium im Rhein Ruhr Power e.V. zugestimmt.

Der Lenkungskreis stellt ein Gremium dar, das den Vorstand strategisch berät und die verschiedenen Stakeholdergruppen (Anlagenbauer, Kraftwerksbetreiber/Industrie, Dienstleistungsunternehmen/Komponentenzulieferer, Forschung&Wissenschaft sowie Verbände/Beratung/Bildung) repräsentativ vertritt und das Stimmungsbild dieser Gruppen einfängt (siehe nachfolgendes Organigramm).



Der Lenkungskreis wird in seiner Funktion als beratendes und Empfehlungen aussprechendes Gremium die folgenden Aufgaben übernehmen:

- Strategische Ausrichtung hinsichtlich
  - der Identifikation von zukünftigen Themen
  - der Identifikation von Fördermöglichkeiten
- Strategische und operative Beratung des Vorstands
  - hinsichtlich politischer und gesellschaftlicher Unterstützung
  - hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung des Vorstands bzgl.
  - Mitgliedschaften
  - Forschungsthemen außerhalb des bestehenden Themenportfolios
- Bildung und Einberufung von Arbeitsgruppen

## § 2 Lenkungskreismitglieder

(1) Anzahl

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14. Mai 2013 ist die Anzahl der Lenkungskreismitglieder auf 12 festgelegt. Die 12 Mitglieder des Lenkungskreises werden durch die Mitgliederversammlung gewählt.

Der Vorstand und die Säulenleiter nehmen als regelmäßige, nicht stimmberechtigte Gäste an den Sitzungen teil.

# Geschäftsordnung für den Lenkungskreis des Rhein Ruhr Power e.V.



## (2) Vertreter

Jedes Mitglied des Lenkungskreises ist dazu berechtigt, einen ständigen Vertreter aus seinem Unternehmen zu benennen. Nur das Lenkungskreismitglied oder sein offiziell benannter Vertreter dürfen an den Sitzungen teilnehmen.

## **§ 3 Rechte und Pflichten der Lenkungskreismitglieder**

(1) Die Lenkungskreismitglieder wählen den Lenkungskreisvorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

(2) Eine aktive Mitarbeit, insbesondere regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen, ist für jedes Mitglied verpflichtend. Eine Vertretung ist zulässig und ist unter §2 (2) geregelt.

(3) Die Teilnehmer an den Sitzungen sind verpflichtet, erhaltene Informationen vertraulich zu behandeln.

(4) Der Lenkungskreis nimmt Anregungen des Vorstandes und der Mitglieder auf.

## **§ 4 Art und Dauer der Berufung sowie Wahlen**

Die 12 Lenkungskreismitglieder wurden erstmalig am 12. November 2013 durch die Mitglieder des Rhein Ruhr Power e.V. gewählt. Die Amtsperiode beträgt ab der konstituierenden Sitzung (10. Januar 2014) erstmalig 4 Jahre und geht dann in einen dreijährigen Rhythmus über. Grundsätzlich finden die Wahlen der Lenkungskreismitglieder ein Jahr nach den Wahlen des Vorstandes statt. Die nächsten Wahlen finden in den Jahren 2018, 2021, 2024 etc. statt.

Sollte ein Mitglied innerhalb einer Amtsperiode ausscheiden, muss eine Neubesetzung erfolgen. Die Stakeholdergruppe, der das ausgeschiedene Lenkungskreismitglied zugehörig ist, hat ein Vorschlagsrecht für eine Neubesetzung, welche letztendlich durch die Mitgliederversammlung bestätigt werden muss. Eine Übersicht zur Einteilung der Unternehmen in die jeweiligen Stakeholdergruppen (Stand: Konstitution Lenkungskreis), befindet sich im Protokoll der 3. Lenkungskreissitzung vom 23. Juni 2014.

Wiederwahlen sind grundsätzlich möglich.

## **§ 5 Sitzungen des Lenkungskreises**

Es werden in der Regel 3 Sitzungen im Jahr einberufen, bei Bedarf mehr.

Die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen auf elektronischem Wege durch die Geschäftsstelle, diesen ist eine Tagesordnung beizufügen.

Die Lenkungskreismitglieder laden im rotierenden Verfahren zu den Sitzungen ein. Sollte sich keine Örtlichkeit bei einem Lenkungskreismitglied finden, wird die Sitzung in der RRP Geschäftsstelle in Düsseldorf stattfinden.

Die Sitzungen werden von dem Vorsitzenden geleitet. Sollte der Vorsitzende verhindert sein, so obliegt die Sitzungsleitung dem stellvertretenden Vorsitzenden.

Es obliegt dem Gremium zu gewissen Schwerpunktthemen auch weitere Gäste einzuladen.

## **§ 6 Abstimmungen und Beschlussfähigkeit**

Der Lenkungskreis ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der Lenkungskreismitglieder bzw. der nach §2 (2) benannten Vertreter anwesend sind. Ist die einberufene Versammlung nicht beschlussfähig, so ist neuerlich einzuberufen. Diese Sitzung mit gleicher Tagesordnung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Vertreter beschlussfähig.

Abgestimmt wird in der Regel durch Handzeichen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmberechtigt sind nur die Lenkungskreismitglieder und bei deren Nichtanwesenheit die jeweiligen Vertreter.

# Geschäftsordnung für den Lenkungskreis des Rhein Ruhr Power e.V.



## **§ 7 Niederschriften und Arbeitsergebnisse**

Über jede Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen, die den wesentlichen Verlauf in kurzer Form und die gefassten Beschlüsse im Wortlaut wiedergibt. Der Versand der Sitzungsunterlagen erfolgt in der Regel auf elektronischem Wege.

## **§ 8 Auflösung**

Eine außerordentliche Auflösung kann durch die Mitgliederversammlung erfolgen.

## **§ 9 Gültigkeit**

Diese Geschäftsordnung wird durch Zustimmung der Mitgliederversammlung vom 28. Oktober 2014 in Kraft gesetzt.

